

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus Katharina der CURANUM Franziskushaus GmbH
Anschrift	Otto-Weddigen-Str. 22, 46145 Oberhausen
Telefonnummer	0208 690760
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	1044EL@korian.de, www.korian.de, www.bestens-umsorgt.de/einrichtungen/1044-
Leistungsanbieterin oder des	seniorenheim-haus-katharina-oberhausen
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege,	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Eingliederungshilfe, ggf. fachliche	
Schwerpunkte)	
Kapazität	72 Plätze (davon 61 Plätze für den Seniorenbereich und 11 für den Bereich der Jungen Pflege)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	18.09.2023 sowie 19.09.2023, 19.10.2023 (Nachprüfung zur Regelprüfung)
Bewertung der Qualität erfolgte am	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)						-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			\boxtimes			-
3. Gemeinschaftsräume						zum Teil 23.10.2023; laufend
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
6. Speisen- und				\boxtimes		23.10.2023
Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und				\boxtimes		23.10.2023
Hausreinigung						

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im			\boxtimes			-
Dorf						
9. Erhalt und Förderung			\boxtimes			-
der Selbstständigkeit und Mobilität						_
10. Achtung und				\boxtimes		23.10.2023
Gestaltung der						
Privatsphäre						

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das			\boxtimes			-
Leistungsangebot						
12. Beschwerde-			\boxtimes			-
management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
13. Beachtung der			\boxtimes			-
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und			\boxtimes			-
fachliche Eignung						
der Beschäftigten						
15. Ausreichende				\boxtimes		23.10.2023
Personalausstattung						
16. Fachkraftquote			\boxtimes			-
17. Fort- und			\boxtimes			-
Weiterbildung						

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und				\boxtimes		20.09.2023
Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/				\boxtimes		18.10.2023
Förderplanung						
20. Umgang mit				\boxtimes		teilweise sofort,
Arzneimitteln						20.09.2023,
						19.10.2023
21. Dokumentation				\boxtimes		20.09.2023
22.			\boxtimes			-
Hygieneanforderungen						
23. Organisation der				\boxtimes		teilweise sofort,
ärztlichen Betreuung						20.09.2023

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur				\boxtimes		23.10.2023
Vermeidung						
26. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
27. Konzept zum				\boxtimes		23.10.2023
Gewaltschutz						
28. Dokumentation			\boxtimes			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich im Oberhausen-Sterkrade. Sie verfügt über 49 Einzelzimmer, 12 Doppelzimmer sowie 1 freizuhaltendes Zimmer für Nutzerinnen und Nutzer im Doppelzimmer. 61 der insgesamt 72 Plätze sind der Senioreneinrichtung und 11 Plätze der Jungen Pflege zugeordnet. Die gesichteten Gemeinschaftsbereiche (Wohnbereichsküchen, Pflegebäder, Speisesaal, Therapieraum, Besucher WC, Raucherräume) befanden sich am Tag der Prüfung in einem altersentsprechenden und teilweise gepflegten Zustand. Es wurden wiederholt diverse Wohnqualitätsmängel festgestellt (u.a. fehlende Wandverkleidungen der Löschwasserzuleitung, fehlende Verputz-, Streich- und Tapezierarbeiten, fehlende Fußleisten, Behebung des Lochs in der Bodenplatte des Treppenhauses, fehlende Rampen zu den Balkonen). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 23.10.2023 wurde ein Teil der vorgenannten Mängel behoben; für die noch ausstehenden Maßnahmen wurde ein Bauzeitenplan bis Sommer 2024 vorgelegt. Die Einhaltung dessen wird durch die WTG-Behörde laufend nachgehalten.

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die einwandfreie Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus zwei Gerichten wählen. Zwischenmahlzeiten und Getränke standen zum Zeitpunkt der Prüfung in allen Wohnbereichen zur Verfügung. Das beobachtete Mittagessen war zum Teil zu beanstanden (Zurverfügungstellung in nicht sachgerechter Form, keine Berücksichtigung von individuellen Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer zur Essensauswahl, Portionsgrößen und Abneigungen. Zudem waren die im Kühlschrank befindlichen Lebensmittel zum Teil nicht mit einem Anbruchsdatum gekennzeichnet (geringfügige Mängel).

Die Einrichtung machte teilweise einen sauberen und gut gepflegten Eindruck. Lediglich der Bodenbelag des Küchen- bzw. Speiseraums im Dachgeschoss war mit vertrockneten Blutrückständen verschmutzt. Zudem wurde – wiederholt – festgestellt, dass das Treppenhaus des Altbaus war verunreinigt war (geringfügige Mängel).

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 23.10.2023 wurden die oben benannten Mängel behoben.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Interessen statt. Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen größtenteils am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer. Im Rahmen der Zurverfügungstellung des Mittagessens wurde der Individualbereich der Nutzerinnen und Nutzer jedoch ohne vorheriges Anklopfen betreten (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin fand im Anschluss an die Regelprüfung eine entsprechende Unterweisung aller Mitarbeitenden statt.

<u>Information und Beratung:</u>

Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis, u.a. durch eine Broschüre in einfacher Sprache mit vielen Fotos, den Internetauftritt sowie persönliche Informationen. Das Beschwerdemanagement war beanstandungsfrei. Der aktuelle Prüfbericht der WTG Behörde hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Nutzerinnen und Nutzer werden von einem Beirat vertreten, der zuletzt im Oktober 2022 gewählt wurde. Protokolle, die die Einbeziehung des Beirats in mitbestimmungs- und mitwirkungspflichtige Angelegenheiten belegen, wurden vorgelegt.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv getestet.

Basierend auf stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war an den Tagen der Regelprüfung in der Pflege, dem Sozialen Dienst sowie bezogen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung eine ausreichende Personalausstattung vorhanden. Die Erfüllung des Erfordernisses einer ausreichenden Personalmenge in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung in der Pflege, im Sozialen Dienst sowie bezogen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung in der Jungen Pflege war ebenfalls gegeben. Lediglich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung im Seniorenbereich im 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung war nicht sichergestellt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde zum 01.10.2023 eine Maßnahme zur Personalakquise bzw. zur Behebung des Mangels durchgeführt.

Die Dienstpläne des Zeitraums August 2023 bis Oktober 2023 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war im Überprüfungszeitraum sichergestellt.

Die Mindestfachkraftquote (50%) in der Pflege und im Sozialen Dienst wird erfüllt.

Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 4 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 10 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Betäubungsmitteln (BTM) wurde bei 6 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Es wurden geringfügige Mängel in der Pflege- und Betreuungsqualität festgestellt:

Mängel in der Behandlungspflege (fehlende Kompressionsstrümpfe).

Es wurden geringfügige Mängel in der Planung und Durchführung festgestellt:

Fehlende Maßnahmen zu Hilfsmitteln, zur Risikoeinschätzung, zur Körperhygiene, zur Vorlieben, Wünschen, Abneigungen, zur Dekubitusprophylaxe und im Umgang mit einem Blasenkatheter, weder evaluierte noch individuell beschriebene Biografie, insgesamt 3 obsolete Pflegeprozessplanungen (SIS) sowie 2 obsolete Maßnahmenpläne.

Es wurden geringfügige Mängel im Umgang mit Arzneimitteln festgestellt:

Fehlende Gebrauchsanweisung, fehlende Bedarfsmedikation und Arzneimittel. Fehlende ärztliche Verordnungen zur Verabreichung von Arzneimitteln, Stellfehler in zwei Fällen.

Es wurden Mängel in der Dokumentation festgestellt:

Fehlende Einträge und Information an den Hausarzt im Pflegebericht bei Besonderheiten, fehlendes Integrationsgespräch.

Es wurden Mängel in der Organisation der ärztlichen Betreuung festgestellt:

Ärztliche Anordnung war am Tag der Regelprüfung nicht erfolgt

Laut Stellungnahmen der Leistungsanbieterin wurden alle oben beschrieben Mängel behoben. Im Rahmen einer Nachprüfung zur Regelprüfung am 19.10.2023 wurde durch die Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz im Weiteren festgestellt, dass alle Mängel im Kontext 'Umgang mit Arzneimitteln' vollumfänglich behoben wurden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden eine freiheitsbeschränkende bzw. -entziehende Maßnahmen (FEM) in Form eines Schulter-/Bauchgurts im Rollstuhl angewandt. Diese war nicht zu beanstanden (Rechtmäßigkeit, Dokumentation). Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen' zur erforderlichen Anpassung des Konzepts beraten. Die konzeptionellen Mängel wurden nach der Regelprüfung behoben.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'Gewaltprävention', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Die im Konzept beschrieben Maßnahmen wurden umgesetzt. Die konzeptionellen Mängel wurden nach der Regelprüfung behoben.